

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>005/0043/2010</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>19.07.2010</b>
<b>Querungshilfe an der Kennedystraße bei der Sophie-Scholl-Straße</b>		
<b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen</b> <b>Verfasser: Herr Wolfgang Babl</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>22.09.2010</b>	<b>Verkehrsausschuss</b>

## Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Bau einer Querungshilfe mit Einengungen an der Kennedystraße (bei der Sophie-Scholl-Straße) sowie eine Verschiebung der Bushaltestelle um ca. 10 m nach Norden gemäß Anlage.

## Sachstandsbericht:

### **Ausgangslage**

Der südliche Teil der Kennedystraße ist zusammen mit den angrenzenden Straßen als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Der bisherige Fußgängerüberweg südlich der Sophie-Scholl-Straße ist problematisch wegen seiner Lage und grundsätzlich in der Tempo-30-Zone. Insbesondere Schulkinder werden dazu verleitet, nicht auf dem nordseitigen Gehweg, sondern auf der Fahrbahn zum Fußgängerüberweg zu gehen.

Im Zuge der Realisierung des neuen rechtskräftigen Bebauungsplanes Amberg 94 „Ehemalige Housing Area“ wird sich die bevorzugte Fußgängerquerungsstelle an der Kennedystraße zur Nordseite der Einmündung der Sophie-Scholl-Straße verlagern. Dort ist insbesondere für die Kindergarten- und Schulkinder eine Wegeverbindung von der Südseite des bisherigen Bolzplatzgeländes (künftig Spielplatzbereich) über einen verkehrsberuhigten Straßenstich zum Rotkreuzplatz eingeplant. Im Bebauungsplan ist eine Querungshilfe an der Kennedystraße in Form einer Fahrbahneinengung vorgesehen.

Bereits in der Verkehrsausschusssitzung am 25.11.2009 wurde vom Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht eine Beschlussvorlage zugunsten einer solchen Querungshilfe eingebracht (vgl. Vorlage Nr. 003/0021/2009). Darin wurde auf die fehlenden Voraussetzungen für einen Fußgängerüberweg hingewiesen. Der Beschluss wurde dann abgeändert mit Verzicht auf eine bauliche Querungshilfe und mit Aufbringung zusätzlicher Piktogramme „30“ auf der Kennedystraße.

Die SPD-Fraktion und weitere Stadträte haben eine nochmalige Prüfung der Querungssituation an der Kennedystraße mit Einbeziehung der technischen und rechtlichen Möglichkeiten angeregt.

### **Ergebnis der Prüfung von Möglichkeiten für eine Querungshilfe bzw. einen Fußgängerüberweg**

Eine Querungshilfe soll dem Fußgänger durch Verkürzung der Fahrbahnbreite und durch die Geschwindigkeit dämpfende Engstelle für den Kraftfahrzeugverkehr ein leichteres und gefahrloseres Überqueren einer stark befahrenen Straße ermöglichen. Dabei gibt es zwei

Varianten: die bauliche Einengung an den Fahrbahnrändern und der Einbau einer Mittelinsel (mindestens 2 m breit bei je mindestens 3 m breiten Fahrspuren).

Wegen der breiten Schleppkurven von Großfahrzeugen in der Kurve zur Sophie-Scholl-Straße und wegen des großen Fahrbahnverbreiterungsaufwandes der nur 6 m breiten Kennedystraße scheidet die Mittelinselvariante hier aus. Vorgeschlagen wird stattdessen eine bauliche Einengung um je 75 cm, so dass eine Durchfahrtsbreite von 4,50 m verbleibt (vgl. Anlage). Verkehrsbehörde und Verkehrspolizei lehnen eine grundsätzlich technisch mögliche Belagsänderung (Pflaster oder gefärbter Asphalt) bei der Querungsstelle wegen der möglichen Verunsicherung zur Vorrangsituation ab. Die Bushaltestelle muss dann für eine ausreichende Sichtbeziehung zwischen den langsam den Bus überholenden Kraftfahrzeugen und den querungswilligen Fußgängern (von Westen her) um mindestens 10 m nach Norden abgerückt werden. Eine Unterstellmöglichkeit ist aber nur ca. 20 m entfernt an der Ecke zur Sophie-Scholl-Straße unterzubringen.

Ein Fußgängerüberweg gibt dem querenden Fußgänger Vorrang gegenüber den Kraftfahrzeugen. Voraussetzungen sind ausreichende Sichtbeziehungen (Mindestentfernung von 50 m bei Tempo 30 für die Erkennbarkeit des FGÜ), mindestens 200 Kfz/h und mindestens 50 Fußgänger/h in den werktäglichen Spitzenstunden sowie eine ausreichende Bündelung der querenden Fußgänger. Fußgängerüberwege werden fast ausschließlich an Hauptverkehrsstraßen angelegt, außerdem an weiteren Straßen bei Kreisverkehren (durchgängiges Querungssystem), in Tempo-30-Zonen sind sie nicht vorgesehen.

Fast alle fachlichen Voraussetzungen für einen Fußgängerüberweg in der Kennedystraße fehlen oder sind nur mit großen Schwierigkeiten zu schaffen. Für eine ausreichende Sichtbeziehung müsste die Bushaltestelle entweder sehr weit nach Norden abgerückt werden, so dass zur Fritz-Renner-Straße hin keine Parkmöglichkeiten verbleiben, oder ebenso weit nach Süden abgerückt werden, weil eine Platzierung direkt gegenüber der Dunantstraße ungünstig ist. Die notwendige Anzahl der Kraftfahrzeuge in den Spitzenstunden wird zwar erreicht, aber nicht die notwendige Mindestzahl der querenden Fußgänger. Bei zu wenig querenden Fußgängern sind die Kraftfahrzeugführer erfahrungsgemäß nicht ausreichend bremsbereit, so dass statt eines Sicherheitsgewinns ein Sicherheitsverlust entsteht. Besonders kritisch sind die vielen verbotsweise querenden Radfahrer, welche beim bisherigen Fußgängerüberweg beobachtet wurden. Insbesondere von jungen Radfahrern wird die Reaktionszeit von Autofahrern häufig unterschätzt.

Aus Sicht der Fachbehörden (Verkehrsbehörde, Verkehrspolizei und Verkehrsplanung) ist das Prüfungsergebnis eindeutig: ein Fußgängerüberweg ist an der Kennedystraße bei der Sophie-Scholl-Straße nicht möglich, eine bauliche Querungshilfe wird jedoch gerade im Hinblick auf den dortigen Schulweg empfohlen; die Bushaltestelle ist ausreichend weit abzurücken. Eine Umsetzung der Querungshilfe ist im Zuge der Erschließungsmaßnahmen für das Baugebiet „Ehemalige Housing Area“ möglich.

---

Martina Dietrich, Baureferentin

### **Anlage:**

Vorentwurf für eine Querungshilfe (M = 1:500)